

Good Financial Governance in Afrika - entwicklungspolitisches Schwerpunktthema der G8

Feature: Good Financial Governance in Afrika – entwicklungspolitisches Schwerpunktthema der G8 | 2



Neues aus den Ländern: Der steinige Weg der Fiskaldezentralisierung in Serbien | 6



Fachthemen: Kenia: Virtuelle Korruptionsbekämpfung erfolgreich eingeführt | 9



Termine und Veranstaltungen: „Seminario Regional de Política Fiscal“ der CEPAL | 10



- 01 | Einleitung
- 02 | Feature: Good Financial Governance in Afrika – entwicklungspolitisches Schwerpunktthema der G8
- 06 | Neues aus den Ländern
- 09 | Fachthemen
- 10 | Verschiedenes
 - Termine und Veranstaltungen
 - Personalien
 - Vorschau nächste Ausgabe

Liebe Leserin, lieber Leser,

die vorliegende Ausgabe erreicht Sie pünktlich zu unserer jährlichen Fachtagung Öffentliche Finanzen, die unter dem Motto „Capacity Development in Public Finance“ steht. Es geht uns darum, über die Art und Weise zu diskutieren, wie die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) Partnerländer dabei unterstützen kann, die Regierungsführung mit Fokus auf die Staatsfinanzen („Good Financial Governance“) zu verbessern.

Beiträge zum Capacity Development, die das Ziel haben, zur Verbesserung der Regierungsführung der Partnerländer beizutragen, haben immer eine politische Dimension. Es geht nicht allein darum, Wissen zu vermitteln oder Finanzierungslücken schließen zu helfen. Vielmehr müssen sich Beiträge zu Governance-Reformen, um wirksam zu werden, auf die spezifische politische, rechtliche und administrative Situation beziehen, in die sie eingebettet sind. Wie jedes politische System ist diese Umgebung steter Veränderung unterworfen.

Ziel der EZ ist es, Partnerinstitutionen dabei zu unterstützen, in diesen Aushandlungsprozessen zu tragfähigen und sachlich angemessenen Lösungen zu gelangen – auch unter Einbeziehung der neuen Instrumente der EZ. Wie geht die EZ mit den besonderen Herausforderungen um, die diese Reformprozesse charakterisieren? Sicher ist, dass die Zusammenarbeit ein neues Gespür für die institutionelle Umgebung im Partnerland entwickeln muss. Ich freue mich auf spannende Diskussionen und verbleibe

mit besten Grüßen,
Matthias Witt

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Public Finance Reform

Good Financial Governance in Afrika – entwicklungspolitisches Schwerpunkt- thema der G8

Im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft ist Afrika erneut in den Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Diskussion gerückt. Nicht zuletzt die Verabschiedung der Millennium-Entwicklungsziele (MDG) der Vereinten Nationen im Jahre 2001 dokumentiert den Fokus der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf Armutsbekämpfung. Um die MDGs bis zum Jahr 2015 zu erreichen, sind jedoch noch erhebliche Anstrengungen insbesondere in Sub-Sahara Afrika nötig. Wenngleich die G8 Staats- und Regierungschefs ihr Versprechen erneuert haben, bis 2010 die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit für Afrika zu verdoppeln, so haben sie doch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Aufstockung der finanziellen Mittel allein nicht ausreicht, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Vielmehr ist es erforderlich, die institutionellen Voraussetzungen in den Partnerländern zu schaffen, die einen effektiven Einsatz von finanziellen Mitteln zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, ermöglichen.

Zur Untermauerung dieser Einsicht hat die Bundesregierung die Förderung von Good Governance in Afrika als einen entwicklungspolitischen Schwerpunkt der deutschen G8-Präsidentschaft aufgegriffen. Dabei rückte insbesondere die Frage in den Mittelpunkt, wie die afrikanischen Staaten dabei unterstützt werden können, die institutionellen Kapazitäten für einen kompetenten, transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln zu schaffen. Als Antwort auf diese Frage, entwickelten

die G8-Finanzminister gemeinsam mit afrikanischen Partnern einen Aktionsplan zur Förderung von Good Financial Governance in Afrika. Dieser wurde im Mai auf der G8-Finanzministerkonferenz in Potsdam verabschiedet und beinhaltet zehn Aktionsfelder in denen die G8 ihre Unterstützung bekräftigen. Dabei wird weniger darauf abgezielt, neue Initiativen ins Leben zu rufen, als vielmehr darauf Wert gelegt, auf laufende Initiativen zur Förderung effektiver und transparenter Haushaltsverfahren, zur Etablierung fairer Steuersysteme und zur Steigerung der Transparenz der Staatseinnahmen aufzubauen. Beispiele hierfür sind die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) und die Collaborative Africa Budget Reform Initiative (CABRI).

Mit der Verabschiedung des Aktionsplans besteht nun ein breiter internationaler Konsens über die Frage, WAS die relevanten Aktionsfelder zur Förderung von Good Financial Governance sind. Die wirkliche Herausforderung stellt sich allerdings in der Frage nach dem WIE. Klar ist, dass die Verantwortung zur Verbesserung der Regierungsführung im öffentlichen Finanzwesen in den Händen der nationalen Regierungen liegen muss und dass Geberländer dabei nur eine unterstützende Rolle spielen können. Aber welche Unterstützungsmaßnahmen sind dafür am effektivsten? Damit der Aktionsplan mehr als wohlklingende Worte der G8 beinhaltet, rückt die Frage nach der Umsetzung in den Mittelpunkt der Diskussion. Auch im Rahmen des Facharbeitskreises Öffentliche Finanzen der GTZ, welcher am

G8 Action Plan for Good Financial Governance in Africa



Im Rahmen der deutschen G8 Präsidentschaft griffen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) das Thema Good Financial Governance in Afrika als Schwerpunktthema auf. In der ersten Jahreshälfte wurde gemeinsam mit afrikanischen Partnern ein Aktionsplan zu diesem Thema entwickelt.

Auf der G8 Finanzministerkonferenz am 19. Mai in Potsdam diskutierten die G8 Finanzminister mit den Finanzministern aus Südafrika, Nigeria, Ghana, Kamerun und Mosambik den Aktionsplan und verabschiedeten ihn. Im Anschluss fand er Eingang in die Gipfelerklärung von Heiligendamm.

Der Aktionsplan ist unter dem folgenden Link verfügbar:

http://www.bundesfinanzministerium.de/cln_01/nn_1270/DE/Aktuelles/com3_Africa.templateId=raw.proper ty=publicationFile.pdf

Public Finance Reform

26. und 27.09. in Berlin stattfindet, wird ein Austausch zwischen Vertretern des Bundesfinanzministeriums (BMF), des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den afrikanischen Regionalorganisationen UN Economic Commission for Africa (UNECA) und der African Development Bank (AfDB) zu dieser Frage stattfinden.

Im folgenden Interview geht Ministerialdirektor Jörg Asmussen (Leiter der Abteilung 7, BMF) u.a. auf Fragen nach Inhalt, Bedeutung und Herausforderungen bei der Umsetzung des Aktionsplans ein. Im Anschluss wird anhand eines in der Vorbereitung stehenden Vorhabens zur Förderung der Harmonisierung der Steuerverwaltungen und –politiken in der ostafrikanischen Gemeinschaft (East African Community, EAC) ein Beispiel für den deutschen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans beschrieben.

Kirsten Richter, GTZ

Kontakt: Kirsten.Richter@gtz.de

Interview mit Ministerialdirektor Jörg Asmussen, Abteilungsleiter VII im Bundesministerium der Finanzen

1. Auf der G8-Finanzministerkonferenz in Potsdam wurde der gemeinsame Aktionsplan für Good Financial Governance in Afrika beschlossen. Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Elemente dieses Planes?

"Der G8 Aktionsplan benennt konkrete Maßnahmen, die die G8 zusammen mit ihren afrikanischen Partner zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der öffentlichen Finanzen durchführen wollen, wobei die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer betont

wird. Um den Aspekt der Eigenverantwortung mit Leben zu füllen, haben die G8 Finanzminister in Potsdam den Aktionsplan zunächst mit den Finanzministern aus Südafrika, Nigeria, Ghana, Kamerun und Mosambik diskutiert. Zu den aus meiner Sicht wichtigsten Elementen des Aktionsplans gehören die Unterstützung afrikanischer Länder bei der Stärkung ihrer Steuersysteme, bei der Einführung transparenter und effizienter Verfahren der Haushaltsführung sowie bei der Förderung von Rechenschaftspflicht, Transparenz und Haushaltskontrolle durch den Aufbau funktionsfähiger Rechnungshöfe. Die besondere Rechenschaftspflicht für Einnahmen aus Rohstoffen soll durch eine Stärkung der "Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)" erfolgen: Schließlich sollen weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Schuldentragfähigkeit ergriffen werden."

2. Die Frage, wie gute Regierungsführung in den öffentlichen Finanzen afrikanischer Länder gestärkt werden kann, hat sich im Laufe des G8 Prozesses zu einem zentralen Thema der G8 Finanzminister entwickelt. Warum hat dieses Thema gerade im Kreise der G8 Finanzminister eine solch hohe Priorität erlangt?

"Die entwicklungspolitische Diskussion betont zunehmend die Bedeutung von guter Regierungsführung als wichtige Voraussetzung für Wachstum, Entwicklung und Armutsbekämpfung. Der Ansatz "Good Financial Governance" spezifiziert die Prinzipien guter Regierungsführung für die öffentlichen Finanzen. Zu diesen Prinzipien gehören insbesondere Legitimität, Rechenschaftspflicht, Rechtsstaatlichkeit, Leistungsfähigkeit und Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns. Vor

**Ministerialdirektor
Jörg Asmussen**



Leiter der Abteilung VII
Nationale und Internationale Finanzmarkt- und Währungspolitik im Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Public Finance Reform

allem afrikanische Länder weisen hier Defizite auf. Gleichzeitig erfährt Afrika einen gesteigerten Zufluss finanzieller Mittel durch gestiegene Rohstoffeinnahmen, höhere Beiträge der Entwicklungszusammenarbeit und umfangreiche Schuldenerlasse. Für die G8 Finanzminister ist dieses Thema von Bedeutung, da es hierbei um Bereiche geht, mit denen sie sich selbst jeden Tag beschäftigen. Für die deutsche G8 Präsidentschaft stand im Vordergrund, nach den hohen finanziellen Zusagen der letzten Jahre, den Effizienzaspekt der Entwicklungszusammenarbeit in den Vordergrund der Diskussion zu rücken."

3. Wie gestaltete sich die Reaktion der afrikanischen Finanzminister auf die G8- Initiative, einen solchen Aktionsplan zu entwickeln?

"Die afrikanischen Finanzminister, die beim Outreach in Potsdam dabei waren, haben uns bei der Erarbeitung des Aktionsplans durch ihre eigenen Erfahrungen in hervorragender Weise unterstützt. Sie haben uns zudem ermutigt, das Thema weiter zu verfolgen. Denn nach ihrer Ansicht gewinnt in Afrika die Erkenntnis zunehmende Bedeutung, dass ohne gute Regierungsführung insbesondere im Bereich der öffentlichen Finanzen keine nachhaltige Entwicklung möglich ist. Diesen Prozess könne die G8 mit ihrem Aktionsplan weiter befördern. Zwar sind Verbesserungen in diesem Bereich ein langfristiger Prozess, da es sich zum Beispiel beim Aufbau von funktionsfähigen Rechnungshöfen um einen gravierenden Einschnitt in die bisherige Verwaltungspraxis handelt. Zum Teil zeigen sich Erfolge aber auch unmittelbar. So berichtete in Potsdam der Finanzminister von Ghana, dass sich die Haushaltssituation dort bereits deutlich verbessert habe, seitdem Ghana die Prinzipien der EITI umgesetzt."

4. Wo liegen die wesentlichen Herausforderungen bei der Umsetzung des Aktionsplans?

"Für die afrikanischen Länder kommt es darauf an, dass sich die zentrale Rolle von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Verantwortung staatlicher Institutionen als Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Investitionen auch tatsächlich im Handeln der Regierung und der Verwaltung widerspiegelt. Die G8 müssen afrikanische Regierungen darin stärken, dass sie über hinreichende institutionelle Kapazitäten verfügen, um öffentliche Mittel entwicklungsorientiert und transparent einzusetzen, Einnahmen effizient zu erheben sowie heimische und externe Rechenschaft zu fordern."

5. Wie kann sichergestellt werden, dass dem Thema Good Financial Governance auch nach dem G8 Gipfel hohe politische Priorität beigemessen wird? Welche Rolle kommt Deutschland dabei zu?

"Wir werden dieses Thema in der zweiten Jahreshälfte und darüber hinaus weiter vorantreiben. Zunächst ist geplant, beim Treffen der G7 Finanzminister am Rande der IWF-Jahresversammlung im Oktober die Umsetzung des G8 Aktionsplans weiter zu konkretisieren. Dazu haben wir bereits den IWF, die Weltbank und die Afrikanische Entwicklungsbank gebeten, einen Bericht zu erstellen, der aufzeigt, wo konkrete Ansatzpunkte der multilateralen Institutionen bestehen, die Elemente des Aktionsplans in ihrer Arbeit zu verankern. Dann bieten natürlich die jeweils jährlich stattfindenden Artikel IV-Konsultationen des IWF die Gelegenheit, Fortschritte in Afrika im Bereich der Regierungsführung zu analysieren. Dabei formuliert der IWF regelmäßig Empfehlungen, welche Maßnahmen geeignet sind, das "public financial management" zu

10 Aktionsfelder des „G8-Actionplan for Good Financial Governance in Africa“:

1. Contributing to good financial governance through bilateral and multilateral development assistance
2. Strengthening African Tax systems
3. Establishing transparent and comprehensive budgeting procedures
4. Promoting accountability and transparency, enhancing budgetary control
5. Increasing accountability for revenues from extractive industries
6. Securing public debt sustainability
7. Supporting fiscal decentralisation
8. Promoting donor harmonisation through knowledge management
9. Enhancing capacities for governance in fragile states and situations
10. Developing local bond markets in emerging market economies

Public Finance Reform

verbessern. Auch die Umsetzung der EITI auf nationaler Ebene wird evaluiert. Dieses Engagement gilt es jetzt weiter auszubauen. Schließlich bieten bilaterale Gespräche des Finanzministers aber auch der Arbeitsebene die Möglichkeit, für den Aktionsplan zu werben."

Ein Beitrag zur Umsetzung des G8-Aktionsplans - Regionale Förderung der EAC-Steuerverwaltungen

Im Rahmen des G8 Aktionsplans "Good Financial Governance in Afrika" wurden u.a. die Notwendigkeit der Stärkung afrikanischer Steuersysteme betont und die Bedeutung der Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen hervorgehoben. Als Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans im Bereich der öffentlichen Verwaltung und des Steuerwesens ist daher ein Regionalvorhaben zur Förderung der Steuerverwaltungen in der ostafrikanischen Gemeinschaft (East African Community, EAC) in der Vorbereitung.

Die EAC hat sich zum ehrgeizigen Ziel gesetzt, einen gemeinsamen Markt bis 1. Januar 2010, eine Währungsunion sowie gemeinsame politische Strukturen in der Region zu schaffen. Für die regionale wirtschaftliche Integration ist die Harmonisierung der steuerlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedsstaaten eine wichtige Voraussetzung. Zwar wurde im Gründungsvertrag der EAC die Harmonisierung im Steuerbereich ausdrücklich als Teilziel formuliert, insgesamt weisen die Systeme öffentlicher Einnahmen (insbesondere bezüglich direkter und indirekter Steuern) in den EAC-Mitgliedstaaten jedoch erhebliche Unterschiede und eine Reihe von Ineffizienzen auf. Zudem wird die teilweise mangelhafte Steuergesetzgebung nur partiell umgesetzt.

Im Ergebnis werden eigene Finanzierungsquellen nur unzureichend ausgeschöpft, die wirtschaftliche Entwicklung und Integration gehemmt und die Legitimität staatlichen Handelns beeinträchtigt.

Im Rahmen einer Projektprüfung, die vom Beratungsvorhaben "Öffentliche Finanzen, Verwaltungsreform und Dezentralisierung" im August 2007 durchgeführt wurde, konnten Bedarfe und Möglichkeiten zur Stärkung der regionalen Kapazitäten der EAC in Hinblick auf eine Harmonisierung und Modernisierung des Besteuerungswesens identifiziert werden. In Gesprächen mit Vertretern der EAC und der Steuerverwaltungen der EAC-Mitgliedstaaten fand das geplante Vorhaben breiten Zuspruch. Unterstützungsbedarf wurde u.a. bei der Harmonisierung der Verbrauchssteuern, der Vereinheitlichung von Besteuerungsverfahren und der Vermeidung von Doppelbesteuerung innerhalb der EAC identifiziert. Weitere geplante Handlungsfelder umfassen den Aufbau einer Datenbank zum Informationsaustausch im Bereich Steuern und die Entwicklung von Fortbildungsplänen. Ein ähnliches Projekt ist auch für die ECOWAS-Region in Westafrika in Planung.

Die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen gewinnt insgesamt in der deutschen EZ zunehmend an Bedeutung, da viele Entwicklungspotenziale nur mobilisiert werden können, wenn über Ländergrenzen hinausgegangen wird. Eine Unterstützung auf regionaler Ebene hat zudem den Vorteil, dass die Akzeptanz und Eigenverantwortung der Partnerländer gestärkt werden und größere Hebelwirkungen entfaltet werden können.

Katja Trinks, GTZ
Kontakt: Katja.Trinks@gtz.de

In Planung: Regionalvorhaben zur Förderung der EAC-Steuerverwaltungen



Unterzeichnung der „Minutes of Meeting“ am 22. August in Arusha (Tansania), durch Gerhard Anger (GTZ-Programmleiter, EAC-Sekretariat), Ambassador Julius Onen (stellvertretender Generalsekretär EAC), Dr. Birger Nerré (Leiter GTZ-Prüfteam) (v.l.).

Public Finance Reform

Neues aus den Ländern

Der steinige Weg der Fiskal-dezentralisierung in Serbien

Im Mai 2006 startete die GTZ ein Vorhaben zur Unterstützung der serbischen Fiskaldezentralisierung. Die Ausgangslage war günstig. Im Juli 2006 wurde ein neues Gemeindefinanzierungsgesetz verabschiedet. Wesentliche Neuerungen liegen in einem transparenten Transfersystem und der Übertragung der Verwaltungshoheit für die Grundsteuer auf die Kommunen.

Die geradezu euphorisch betriebene Reform war aus mehreren Gründen erforderlich. Zum einen erhielten die Gemeinden oft erst im Dezember ihre Transferzahlungen für das kommende Jahr zugeteilt, was jede vernünftige Planungsaktivität auf kommunaler Ebene vereitelte. Zum anderen erfolgte die Zuteilung völlig intransparent, was die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme auf die Mittelverteilung eröffnete. Die Folge war, dass die Gemeinden kaum Verantwortungsbewusstsein für ihr Budget entwickelten.

Auch die Dezentralisierung der Grundsteuerverwaltung war dringend notwendig. Die bisherige Verwaltung durch die zentrale Steuerverwaltung ist mehr als mangelhaft. Da die Steuereinnahmen den Gemeinden zufließen, bestand auf zentraler Ebene kaum ein Anreiz, die Steuerdatenbanken zu aktualisieren, die Selbstveranlagung zu überprüfen oder gar Steuerausstände einzutreiben. Schätzungen zufolge wird weniger als die Hälfte des Steuerpotentials ausgeschöpft.

Die GTZ begleitet die Umsetzung des neuen Gesetzes und berät bei der Anpassung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen. Um langfristig wirksame Strukturen zu schaffen, wurden neben dem Finanzministerium auch das Parlament, der serbische Städtetag und ausgewählte Pilotgemeinden als Projektpartner hinzugezogen. Für die Garantie einer praxisnahen Beratung konnten auch auf deutscher Seite Experten aus den entsprechenden Institutionen gewonnen werden. Neben ganz konkreten Fragestellungen der Erhebungspraxis wurde vor allem ein sachlicher Aushandlungsprozess beraten.

Dann holte die politische Realität die Projektarbeit ein. Neben der Abspaltung Montenegros, Aussetzung der EU-Verhandlungen und den Kosovo-Verhandlungen stürzte vor allem die Auflösung des Parlaments, die Neuwahlen und die langwierige Regierungsbildung Serbien in einen halbjährigen politischen Stillstand. Die Reform rutschte in der Priorisierung ganz nach hinten und wurde kurzerhand verschoben. Obwohl dadurch die optimistische Planung des Vorhabens in der ersten Phase nicht mehr umgesetzt werden kann, zeigte sich, dass der Beratungsansatz durchaus richtig war.

Fazit nach gut einem Jahr Tätigkeit vor Ort ist, dass Fiskaldezentralisierung immer als Mehrebenenansatz konzipiert sein sollte. Während auf der zentralstaatlichen Seite die Abgabe von Kompetenzen beraten wird, müssen auf der lokalen Seite die Voraussetzungen für deren Übernahme geschaffen werden. Außerdem konnten in Zeiten des politischen Stillstands die Gemeinden und der Städtetag weiter gestärkt werden, so dass diese ihre Rolle

Das **serbische Finanzministerium** sticht in seinem strahlenden Weiß aus der sonst eher ergrauten Kulisse Belgrads hervor und macht der Hauptstadt, die in ihrer Übersetzung "die weiße Stadt" heißt, alle Ehre.



Schon seit 2002 wird das serbische Finanzministerium bei der Reform der Mehrwertsteuer beraten, die in 2005 erfolgreich eingeführt wurde. Diese ersetzte die Einzelhandelssteuer, deren Einnahmen den Gemeinden zustand. In der Folge bat die serbische Regierung die Bundesregierung auch bei der Neugestaltung der innerstaatlichen Finanzbeziehungen zu beraten.

Public Finance Reform

jetzt selbstbewusster ausfüllen und zunehmend als relevante Akteure wahrgenommen werden.

*Dr. Anke Scholz, GTZ Serbien
Kontakt: Anke.Scholz@gtz.de*

Programmbasierte Ansätze, Gemeinschaftsfinanzierung und Öffentliche Finanzen – Fortbildung für GTZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dar Es Salaam, Tansania, 19. – 22.6.2007

Nach Burkina Faso und Kamerun fand in Tansania die dritte in einer Reihe von regionalen Fortbildungsveranstaltungen des unternehmensweiten Arbeitskreises Programmorientierte Entwicklungszusammenarbeit der GTZ statt, in denen die Kenntnisse zu programm-basierten Ansätzen vertieft werden. Insbesondere in den Ländern des anglophonen Afrikas gehören Korbfinanzierung und Budgethilfe bereits zum Alltag. Viele GTZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen deshalb ein solides Basiswissen in den öffentlichen Finanzen, da sie ansonsten Gefahr laufen, im Dialog mit den Partnern und den anderen Gebern nicht mehr das Gehör zu finden, das ihrer Fachkompetenz entspricht.

Nach der Haltung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Paris Deklaration müssen auch deutsche Geberleistungen zunehmend in die Systeme der öffentlichen Finanzen der Partnerländer eingebunden werden. Umso wichtiger ist in diesen Ländern Good Financial Governance (vgl. Newsletter Nr. 6). Diese kann nicht von außen erzeugt werden, sondern bedarf einer starken Verpflichtung ver-

schiedener Kräfte in einem Land. Eine politisch feinfühligte Beratung kann Good Financial Governance stärken. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung wurden nicht zuletzt dafür sensibilisiert, wie weit Planung, Monitoring und Finanzkontrolle durch geberkontrollierte Mechanismen entfernt sind vom Geberselbstverständnis einer Demokratie, die selbstverständlich über ihre Finanzen eigenständig verfügt und sich deren Verwendung vom Parlament genehmigen und kontrollieren lässt.

Die über 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfanden die Fortbildung als „sehr empfehlenswert“. Dies beruhte zum einen auf den dichten fachlichen Inputs in den verschiedenen Modulen und dem intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Zum anderen auf didaktischen Methoden, die die Wissensinhalte abwechslungsreich vertieften und auch überraschende Einblicke in das jeweilige Einsatzland gewährten.

*Annette Kougbé, Beraterin und Trainerin in den öffentlichen Finanzen in der Entwicklungszusammenarbeit
Kontakt: kougbe@web.de*

Fortbildung für GTZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Dar Es Salaam, Tansania



Vor dem Hintergrund zunehmender programmorientierter Entwicklungszusammenarbeit und Gemeinschaftsfinanzierung ist ein solides Basiswissen in den öffentlichen Finanzen für GTZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichsten Fachbereichen unerlässlich.

Public Finance Reform

Fachthemen

Die Ausgestaltung innerstaatlicher Finanzbeziehungen - ein Governance Thema?

Die Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen der nationalen Regierung und je nach Staatsaufbau und -organisation Ländern, Provinzen, Regionen, Departments, Gemeinden etc. ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung von Good Governance. Dies erkennt auch der G8-Aktionsplan zu Good Financial Governance in Afrika an: Punkt 7 des Aktionsplans bezieht sich explizit auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für Fiskaldezentralisierung. Worin aber besteht nun dieser Beitrag zur Steigerung von Governance? Warum ist Punkt 7 in den Aktionsplan aufgenommen worden? Letztendlich sollen staatliche Strukturen auf allen Ebenen handlungsfähiger gemacht und die Effizienz staatlichen Handelns gesteigert werden. Welche technischen Herausforderungen bestehen und wie dies die Legitimität staatlicher Institutionen steigert ist theoretisch ausführlich behandelt und diskutiert worden. Das wichtigste Argument ist, dass Probleme da gelöst werden sollen, wo sie anfallen. Konkret heißt das in der Gemeinde selbst, also das berühmte **Subsidiaritätsprinzip**.

In vielen Ländern wurden in den letzten Jahrzehnten Dezentralisierungsbemühungen unternommen. Diese mehr oder weniger erfolgreichen Anstrengungen führten dazu, dass Zuständigkeiten und Aufgaben im Staatsaufbau umverteilt wurden. Damit die Gebietskörperschaften die ihnen zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen können ist es aber auch nötig die ent-

sprechende finanzielle Ausstattung sicher zu stellen: Zuständigkeiten sollten sich also in finanzieller Ausstattung widerspiegeln. Wie aber setzt man dies um? Welche Reformen sind nötig? Welche Mechanismen greifen? Welche Akteure sind beteiligt? Wie kann man sicherstellen, dass sich ändernde Anforderungen und Bedarfe in einem möglichst dynamischen System in einer dauerhaften Anpassung widerspiegeln?

Zunächst einmal sollte Dezentralisierung nicht gleichbedeutend mit Municipalisierung oder der ausschließlichen Verlagerung staatlichen Handelns auf die subnationalen Ebenen verstanden werden. Vielmehr muss neben der Förderung lokaler Verwaltungen und Capacity Development auf Gemeindeebene intensive Beratung auch auf der nationalen Ebene zur Anpassung der Rahmenbedingungen und zur Rollenklärung zwischen den Akteuren stattfinden. In diesem Sinne streben Reformen der innerstaatlichen Finanzbeziehungen an, die aufgeworfenen Fragen in Form einer (Finanz-) Verfassungsdiskussion und in konstant stattfindenden Aushandlungsprozessen zu beantworten. An diesen Prozessen sind die verschiedenen Ebenen, Parlamente, aber auch Rechnungshöfe und Wissenschaftler beteiligt. In der Etablierung und Systematisierung dieser Prozesse besteht letztendlich die Governance Wirkung innerstaatlicher Finanzbeziehungen. Da dies zu einer besseren Erfüllung staatlicher Aufgaben und zur Berechenbarkeit des Staates beiträgt, steigt auch die Legitimität.

Michael Rösch, GTZ

Kontakt: Michael.Roesch@gtz.de

Zur Erläuterung:

Subsidiaritätsprinzip:

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip soll die Kompetenz für zu lösende Aufgaben zunächst grundsätzlich auf der unteren Ebene der Gebietskörperschaften liegen. Die nächsthöhere Ebene ist erst dann legitimiert, wenn der Nachweis geführt wird, dass sie die Aufgabe besser erfüllen kann.

Fiskalische Äquivalenz:

Bei einer Finanzierung öffentlicher Leistungen nach dem Äquivalenzprinzip werden bei denjenigen Staatsbürgern Abgaben erhoben, die aus diesen Leistungen Vorteile empfangen.

Quelle: Zimmermann, Horst/Henke, Klaus-Dirk: Finanzwissenschaft. 8. Auflage, Vahlen : München, 2001

Public Finance Reform

Kenia: Virtuelle Korruptionsbekämpfung erfolgreich eingeführt

Korruption hemmt nicht nur die Entwicklung unserer Partnerländer, sondern auch die alltägliche Arbeit der Justiz. Wie kann die kenianische Antikorruptionsbehörde (KACC) Verdachtsfälle aufdecken, wenn es sich doch um ein opferloses und im geheimen durchgeführtes Delikt handelt? Verfolgungsbehörden sind hier - wie bei keinem anderen strafbaren Verhalten - auf Hinweise von Betroffenen oder Mittätern angewiesen.

Sogenannte *Whistleblower* spielen deshalb bei der Aufdeckung von Korruptionsfällen eine große Rolle, müssen jedoch gleichzeitig mit negativen Konsequenzen für ihr Handeln rechnen. Oft gelten sie als illoyal und werden als Denunzianten beschimpft. Im Sinne von „*ignore the message, shoot the messenger*“ erntet der Überbringer der schlechten Botschaft oft Diskriminierung und Ablehnung statt Anerkennung für den Hinweis. Wichtig ist es daher *Whistleblower* effektiv vor Repressalien zu schützen.

Die kenianische Antikorruptionsbehörde hat dazu gemeinsam mit dem GTZ Vorhaben „Unterstützung der guten Regierungsführung“ eine in Deutschland programmierte Internetplattform eingeführt, die es ermöglicht, anonym Hinweise auf Korruptionsfälle in Staatsdienst und Wirtschaft zu geben. Durch den unmittelbaren Bezug der Maßnahme zu den Artikeln 8, 13 und 33 der in Kenia ratifizierten VN - Konvention gegen Korruption (UNCAC) fand ebenfalls eine Unterstützung durch das UNCAC Konventionsvorhaben statt.

Die Plattform ist Teil eines übergreifenden Vorhabens der GTZ für mehr Rechtsstaatlichkeit in Kenia, das insbesondere auf arme Bevölkerungsgruppen zielt und die Korruption bekämpft.

Die elektronische Plattform mit dem Namen BKMS wurde von der Business Keeper AG aus Potsdam entwickelt. In Deutschland wird es unter anderem vom Landeskriminalamt Niedersachsen und der deutschen Telekom AG erfolgreich genutzt. Seit Oktober 2006 lief das System in der KACC im Testbetrieb und ist seit dem ersten Juni 2007 von der KACC als fester Bestandteil in ihr Melde- und Organisationssystem aufgenommen worden. Die Kosten für den Betrieb des BKMS werden nun auch von der KACC vollständig getragen. Das GTZ Vorhaben zur guten Regierungsführung beteiligt sich jedoch weiterhin durch Finanz- und Beratungsleistungen an der Prozess- und Systemberatung bei der Aufnahme von Meldungen und Einleitungen von Ermittlungen, sowie dem Monitoring und der Sensibilisierung der Bevölkerung für korruptes Verhalten. Der GTZ ist es damit gelungen einen nachhaltigen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung zu leisten und Kenia gleichzeitig bei der Umsetzung einer global ausgerichteten Anti-Korruptionskonvention zu unterstützen.

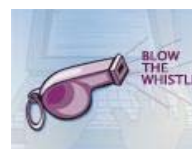
Johanna Beate Wysluch, GTZ und Thomas Vennen, GTZ-Kenia
Kontakt: Johanna.Wysluch@tz.de und Thomas.Vennen@gtz.de



Über einen Link der Internetseite der **KACC (Kenya Anti-Corruption Commission)**

(<http://www.kacc.go.ke/>)

gelangt man zu dem entsprechenden Meldeportal.



Durch die Einrichtung eines anonymen Postfachs, welches durch die Wahl eines Pseudonyms und Passwortes geschützt ist, kann die KACC bei Bedarf mit dem anonymen Benutzer Kontakt aufnehmen. Der Zählerstand ist mittlerweile bei 772 Meldungen angekommen. Die hohe strafrechtliche Relevanz von rund 90% der gemeldeten Fälle und die unmittelbare Aufnahme von Ermittlungen durch die kenianische Antikorruptionsbehörde in über 30% der gemeldeten Fälle sprechen für sich. Es gibt in Kenia bisher keine vergleichbare Informationsquelle zur sicheren Aufdeckung von Korruptionsfällen.

Public Finance Reform

Termine und Veranstaltungen

Seminario Regional de Política Fiscal der CEPAL

Die UN Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL) wird vom 28. bis zum 31. Januar 2008 die jährliche Regionalveranstaltung zu Fiskalpolitik (Seminario Regional de Política Fiscal) in ihrem Sitz in Santiago de Chile durchführen. Steuer- und Fiskalpolitik aber auch Staatsausgaben, Staatsverschuldung und Dezentralisierung der Öffentlichen Finanzen sind Themenblöcke des Seminars. Neben der CEPAL sind IWF, Weltbank, Interamerican Development Bank, OECD, die Regierung Chiles und die GTZ beteiligt.

Michael Rösch, GTZ

Kontakt: Michael.Roesch@gtz.de

Personalien



Daniel Köhnen

Praktikant (seit August 2007)

Vorschau nächste Ausgabe

Munizipalisierung versus Einheitlichkeit der Lebensbedingungen - Größeneffekte versus Subsidiaritätsprinzip - Effizienz versus lokale Autonomie. Diese scheinbaren oder tatsächlichen Gegensatzpaare werden häufig benutzt, wenn die Ausgestaltung innerstaatlicher Finanzbeziehungen diskutiert wird. Die nächste Ausgabe des Newsletters wird ein ausführliches Feature zum Thema „Ausgestaltung innerstaatlicher Finanzbeziehungen“ enthalten. Wie aber kann eine Reform jenseits einer simplen Reduzierung auf Gegensätze sinnvoll bearbeitet werden? Eine solche Reform beruht auf Aushandlungsprozessen, in die ein breites Spektrum verschiedener Akteure einbezogen werden muss. Auf welchen Ebenen sind welche Kapazitäten nötig und wie können diese gefördert werden? Wie können Reformen pragmatisch unterteilt und in eine sinnvolle zeitliche Abfolge gebracht werden? Dies sind zentrale Fragen, die das Beratungsvorhaben Öffentliche Finanzen, Verwaltungsreformen und Dezentralisierung beleuchten möchte.

Michael Rösch, GTZ

Kontakt: Michael.Roesch@gtz.de

Neu im Team: Sebastian Gehart



Sebastian Gehart studierte Politische Wissenschaft und Jura in Hamburg, Internationale Beziehungen in St. Gallen, Schweiz und war als Hilfskraft für empirische Methoden tätig. Für das Auswärtigen Amt in Nepal sowie 2006 im GTZ Projekt zu "Verwaltungsreform und Dezentralisierung" in Kambodscha beschäftigte er sich mit der Förderung demokratischer Strukturen und moderner Verwaltung. Seit August unterstützt er als Juniorfachkraft die Eigenmaßnahmen "Public Expenditure and Financial Accountability (PEFA)" und "EUROSAI - Kooperation mit dem Bundesrechnungshof".

An-/Abmelden:

Falls Sie sich für diesen Newsletter an- oder abmelden möchten, schicken Sie bitte eine kurze Nachricht an public-finance@gtz.de

Impressum | Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Öffentliche Finanzen, Verwaltungsreform und Dezentralisierung, Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5, 65760 Eschborn, v.i.S.d.P.: Dr. Matthias Witt, Internet: www.gtz.de/public-finance
Kontakt: Kirsten Richter, Tel.: +49 61 96 79-1656, E-Mail: public-finance@gtz.de